

ANGEHÖRIGEN ENTLASTUNG

Pflegende Angehörige leisten vieles. Mit dem Angehörigenentlastungsdienst steht das Hilfswerk unterstützend zur Seite.

- Die Leistung ist pro Haushalt von Montag bis Samstag in der Zeit von 07:00 bis 22:00 Uhr buchbar.
- Ein Betreuungseinsatz dauert mind. 3 und max. 6 Stunden.
- An Sonn- und Feiertagen (inkl. 24.12. und 31.12.) kann keine Betreuung übernommen werden.
- Das maximale Leistungsausmaß umfasst 10 Betreuungsstunden pro Monat und Haushalt.
- Ab Pflegestufe 5 beträgt das maximale Leistungsausmaß bis zu 20 Stunden.



GROSSE HILFE GANZ NAH

Sie möchten sich regelmäßig eine Auszeit gönnen und das Angebot des Entlastungsdienstes nutzen? Wir informieren und unterstützen Sie bei der Antragsstellung auf den Landeszuschuss mittels Formular beim Land Salzburg.




DAS HILFSWERK IN IHRER NÄHE

Wir sind für Sie da: Kontaktieren Sie uns per Mail an office@salzburger.hilfswerk.at oder wenden Sie sich an die Hilfswerk Regionalstelle in Ihrer Nähe:

| | |
|----------------|-------------|
| Salzburg Stadt | 0662 430980 |
| Tennengau | 06245 81444 |
| Flachgau | 06214 6811 |
| Pongau | 06412 7977 |
| Lungau | 06474 7710 |
| Pinzgau | 06542 74622 |

Weiter Informationen finden Sie auf unserer Website unter www.hilfswerk.at/salzburg

Dieses Angebot wird gefördert durch  **LAND
SALZBURG**

Fotos: © Hilfswerk Österreich / Johannes Puch

GROSSE HILFE,
GANZ NAH.



AUSZEIT FÜR ANGEHÖRIGE

Der neue Entlastungsdienst
des Hilfswerks Salzburg

Hilfswerk Servicehotline
0662 434702

AUSZEIT FÜR ANGEHÖRIGE

Familienmitglieder mit Pflegebedarf in den eigenen vier Wänden zu betreuen ist eine wertvolle aber auch herausfordernde Aufgabe.

Mit dem neuen Service der Angehörigenentlastung unterstützt das Hilfswerk Familien im Betreuungsalltag und ermöglicht pflegenden Angehörigen das, was oft zu kurz kommt: Zeit zum Ausruhen und Zeit für sich selbst.



Stundenweise Entlastung

Sie betreuen bzw. pflegen einen Angehörigen? Nehmen Sie sich regelmäßig Auszeiten. Eine Betreuungs- oder Pflegekraft des Hilfswerks kommt währenddessen zu Ihnen nach Hause und übernimmt die Obhut Ihres Familienmitglieds.

Im Vordergrund des Entlastungsdienstes steht die Pflege und soziale Betreuung Ihres Angehörigen:

- Betreuung und Unterstützung bei der Alltagsgestaltung
- Aktivierung und Mobilisierung
- Zeit für Gespräche
- Gesellschaft bei Spaziergängen, Kaffeehaus-Besuchen, Ausflügen, etc.
- Zubereitung von vorbereiteten Speisen
- Übernahme akuter ungeplanter anlassbezogener Pflegeleistungen
- Übernahme zwingend notwendiger Reinigungstätigkeiten

EINFACH UND KOSTENGÜNSTIG

Je in Anspruch genommener Stunde fallen **8 Euro Eigenleistung** an. Weiters wird eine Wegzeitpauschale von 2,66 Euro pro Einsatz verrechnet. Die Differenz zu den tatsächlichen Kosten trägt das Land Salzburg.

Voraussetzungen für einen Kostenzuschuss durch das Land Salzburg sind:

- Die Pflege/Betreuung erfolgt durch einen nahen Angehörigen im selben Haushalt
- Die betreute Person bezieht mindestens Pflegegeld der Stufe 3*
- Die betreute Person ist mind. 65 Jahre alt
- Der Hauptwohnsitz befindet sich im Bundesland Salzburg
- Die betreute Person ist österreichische/r Staatsbürger/in oder gleichgestellt gem. § 6 Abs 3 des Salzburger Sozialhilfegesetzes

*Ausnahme: Bei diagnostizierter Demenz bzw. zerebraler Erkrankung (ärztliches Attest) kann die Leistung bereits ab Pflegegeldstufe 1 bzw. vor 65 Jahren in Anspruch genommen werden.

